

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 31. Mai 2017

---

- 98    18.06.2    Energiepolitik, Konzepte, Leitbilder  
Rahmenkredit PV-Förderung 2013–2017, Verlängerung,  
Antrag und Weisung an den Grossen Gemeinderat (GGR-Geschäft 11/2017)**

### **Ausgangslage**

Die Energiekommission unterbreitet dem Stadtrat den Antrag "Rahmenkredit PV-Förderung 2013–2017, Verlängerung" zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat.

Die Energiekommission besitzt als Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen ein Antragsrecht gegenüber dem Grossen Gemeinderat. Sie kann dieses aber nicht direkt, sondern nur durch Vermittlung durch den Stadtrat ausüben. Anträge der Kommissionen mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen gehen gemäss § 111 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) an den Stadtrat, der sie mit seinem Antrag weiterleitet. Dieser kann, wie das einzelne Parlamentsmitglied, die Annahme, Ablehnung, Verschiebung oder Änderung des Energiekommission-Antrags empfehlen.

### **Erwägungen und Empfehlung des Stadtrates**

Die Stimmberechtigten genehmigten 2012 einen Rahmenkredit von 2,75 Mio. Franken, der auf Ende 2017 befristet ist. Bis Ende 2017 werden von diesem Kredit voraussichtlich rund 820'000 Franken nicht ausgeschöpft sein. Der Stadtrat möchte darauf hinweisen, dass es sich bei diesen 820'000 Franken um eine neue Ausgabe handelt, auch wenn es eine Verlängerung des Rahmenkredits ist. Denn mit dem zeitlichen Ablauf des Rahmenkredits würden die nicht benötigten finanziellen Mittel verfallen und könnten nicht mehr beansprucht werden.

Der Stadtrat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat die Annahme des Antrags der Energiekommission.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Der Stadtrat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat die Annahme des Antrags der Energiekommission.
2. Antrag und Weisung der Energiekommission für den Antrag "Rahmenkredit PV-Förderung 2013–2017, Verlängerung" werden zusammen mit der Empfehlung des Stadtrats an den Grossen Gemeinderat überwiesen.
3. Die Energiekommission wird gebeten, die zusätzlichen Ausgaben in den Jahren 2018 und 2019 im Budget zu berücksichtigen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.

5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
- Grosser Gemeinderat (unter Beilage von Antrag und Weisung der Energiekommission vom 15. Mai 2017)
  - Energiekommission
  - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
  - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
  - Stadtwerke Wetzikon

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**



Marcel Peter, Stadtschreiber

versandt am: 01.06.2017

## Antrag und Weisung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 11/2017

Beschluss der Energiekommission vom 15. Mai 2017

---

### Antrag

Die Energiekommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:  
(Referentin: Stadträtin Esther Schlatter, Ressort Tiefbau + Energie)

1. Die Laufzeit des Rahmenkredits von 2,75 Mio. Franken für die Jahre 2013 bis 2017 für Bau und Betrieb von städtischen Photovoltaikanlagen und für Förderbeiträge an Photovoltaikanlagen Dritter wird um zwei Jahre bis 2019 verlängert.
2. Die Kompetenz für die Aufteilung des Rahmenkredits in einzelne Objektkredite wird an die Energiekommission übertragen.
3. Der Rahmenkredit kann auch für begleitende bauliche Massnahmen in Zusammenhang mit der Erstellung von städtischen PV-Anlagen verwendet werden.
4. Für stadteigene Photovoltaikanlagen werden soweit möglich die Einmalvergütungen beantragt. Diese kommen dem Rahmenkredit zugute.

### Weisung

#### Zusammenfassung

Am 23. September 2012 stimmte die Wetziker Stimmbevölkerung einem Rahmenkredit von 2,75 Mio. Franken für die Jahre 2013 bis 2017 zur Förderung des Baus von PV-Anlagen Dritter und für den Bau stadteigene PV-Anlagen zu. Der Rahmenkredit PV-Förderung führte bis Ende 2016 zur Realisierung von Solaranlagen mit einer Gesamtleistung von über 1 MWp. Es wurden 53 Anlagen Dritter mit Fördergeldern unterstützt und 6 stadteigene Anlagen erstellt.

Der Rahmenkredit wird Ende 2017 nicht ausgeschöpft sein, sondern es werden voraussichtlich rund 820'000 Franken übrig bleiben. Ein Verfall des Restes des 2012 an der Urne bewilligten Rahmenkredites würde nicht dem Willen der Wetziker Stimmbevölkerung entsprechen, welche mit deutlicher Mehrheit Mittel in der bewilligten Höhe für den Bau von PV-Anlagen bereitstellen wollte. Dies wird mit einer Verlängerung der Laufzeit des Rahmenkredites um zwei Jahre ermöglicht.

Die Energiekommission plant, das energiepolitische Engagement der Stadt Wetzikon zu überprüfen und auf eine neue gesetzliche Grundlage zu stellen. Darin sollen auch die Förderung bei Dritten und das Engagement der Stadt bei der Erstellung eigener Anlagen zu Nutzung von erneuerbaren Energien neu geregelt werden. Eine Verlängerung des Rahmenkredits ermöglicht es, diese Vorlage sorgfältig vorzubereiten und zu beraten.

## Ausgangslage

Am 24. März 2011 reichte Raphael Zarth eine Einzelinitiative in Form einer allgemeinen Anregung ein, mit welcher gefordert wurde, dass die Produktion von Solarstrom zu fördern und dazu die Konzessionsabgabe der Stadtwerke an die Stadt in der Höhe von 550'000 Franken pro Jahr zu verwenden sei. Die Einzelinitiative wurde von der Gemeindeversammlung vom 26. September 2011 unterstützt und der damalige Gemeinderat damit aufgefordert, eine Vorlage zuhanden der Stimmberechtigten auszuarbeiten.

Die Vorlage des Gemeinderates beinhaltete einen Rahmenkredit von 2,75 Mio. Franken für die Jahre 2013 bis 2017. Mit diesen finanziellen Mitteln wird einerseits der Bau von PV-Anlagen Dritter unterstützt und andererseits stadteigene PV-Anlagen erstellt. Die Wetziker Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmten diesem Rahmenkredit an der Urnenabstimmung vom 23. September 2012 zu.

Aus dem Rahmenkredit werden zur Förderung von PV-Anlagen Dritter seit 2013 gestützt auf das am 1. Januar 2013 in Kraft gesetzte Förderreglement Investitionsbeiträge ausgerichtet und auf städtischen Gebäuden werden stadteigene PV-Anlagen erstellt.

Der Rahmenkredit läuft Ende des laufenden Jahres ab.

## Bilanz Ende 2016

### Zubau von PV-Anlagen

Der Rahmenkredit PV-Förderung führte bis Ende 2016 zur Realisierung von Solaranlagen mit einer Gesamtleistung von über 1,1 MWp. Gesamthaft wird derzeit durch alle Anlagen zusammen Strom für etwa 285 Vierpersonenhaushalte produziert. Die Förderung von PV-Anlagen Dritter mit Investitionsbeiträgen hat am Zubau der Leistung einen Anteil von drei Vierteln, den Rest trugen die stadteigenen PV-Anlagen bei.

Förderbeiträge	Anlagen Dritter			Stadteigene Anlagen			Alle Anlagen total	
	Anzahl	Förderbeiträge (Fr.)	Install. Leistung (kWp)	Anzahl	Kosten (Fr.)	Install. Leistung (kWp)	Kosten/Beiträge (Fr.)	Install. Leistung (kWp)
2013	12	101'374	132	0	161'262	0	262'636	132
2014	6	44'640	69	3	262'831	103	307'471	172
2015	20	152'661	294	1	274'652	32	427'313	326
2016	15	126'884	369	2	306'219	140	433'103	509
<b>Total</b>	<b>53</b>	<b>425'559</b>	<b>864</b>	<b>6</b>	<b>1'004'964</b>	<b>275</b>	<b>1'430'523</b>	<b>1'139</b>
<i>pro Jahr</i>		<i>106'390</i>			<i>251'241</i>		<i>357'631</i>	

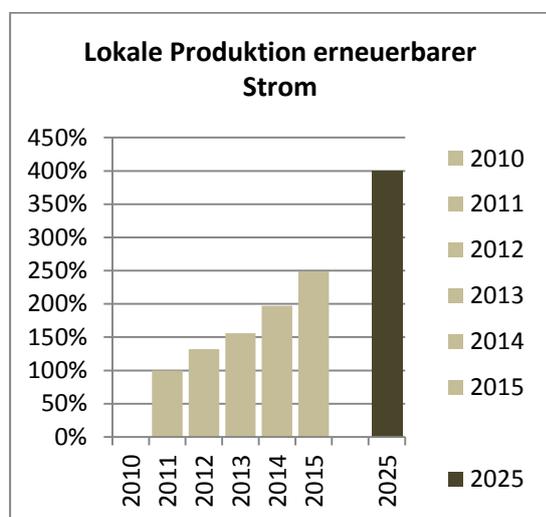
Aus dem Rahmenkredit wurden auf der Grundlage des Förderreglements Investitionsbeiträge in der Höhe von 425'559 Franken an 53 PV-Anlagen Dritter ausgerichtet, wobei die Höhe der Fördergelder bei max. 20 % der Investitionskosten begrenzt wurde. Im Durchschnitt wurde jede Anlage mit etwas über 8'000 Franken unterstützt. Die installierte Leistung lag bei 864 kWp.

Bis Ende 2016 wurden für knapp über eine Million Franken stadteigene PV-Anlagen realisiert und zwar auf den Dächern der Schulhäuser Walenbach (Pavillon), Egg, Robenhausen und Feld (Erweiterungsbau) und auf der Turnhalle Feld. Zudem wurde der Solarcarport angeschafft. Die installierte Leistung lag bei 275 kWp.

Die Kosteneffizienz bei der Erstellung stadteigener Anlagen lag bei 3'654 Franken pro kWp und bei den mit Fördergeldern unterstützten Anlagen Dritter bei 493 Franken pro kWp.

## Energiepolitisches Ziel

Die Steigerung der lokalen Produktion von erneuerbarem Strom um Faktor 4 bis 2025 ist eines der energiepolitischen Ziele der Stadt Wetzikon. Das Controlling für das Jahr 2015 zeigt auf, dass die Produktion von erneuerbarem Strom seit 2011 um den Faktor 2,5 zugenommen hat.



Dieser Erfolg ist wesentlich auf den Rahmenkredit zur Förderung von Solarstrom zurückzuführen. Damit das Ziel einer Vervielfachung bis 2025 erreichen wird, muss pro Jahr eine Leistung von rund 100 kWp neu zugebaut werden. Aus heutiger Sicht erscheint dies realistisch. Die Fortführung der Entwicklung ist allerdings nur dann gesichert, wenn die Förderung der Solarenergie nicht mit dem Auslaufen des Rahmenkredits Ende 2017 abbricht.

## Finanzielle Übersicht

Gemäss Urnenvorlage vom 23. September 2012 war vorgesehen, für den Bau von stadteigenen und PV-Anlagen Dritter pro Jahr durchschnittlich 550'000 Franken einzusetzen, entsprechend der von den Stadtwerken jährlich an den Steuerhaushalt zu entrichtenden Konzessionsabgabe.

Diese Vorgabe konnte nicht eingehalten werden. In den Jahren 2013 bis 2016 betrug der durchschnittliche jährliche Mitteleinsatz rund 360'000 Franken.

Jahr	Fördermittel Dritter (Fr.)	Städtische PV-Anlagen (Fr.)	Total (Fr.)	Stand Rahmenkredit (Fr.) (jeweils 31.12.) <sup>1</sup>
2013	101'374	161'262	262'636	<b>2'487'364</b>
2014	44'640	262'831	307'471	<b>2'179'893</b>
2015	152'661	274'652	427'313	<b>1'755'230</b>
2016	126'884	306'219	433'103	<b>1'326'414</b>
Total	425'559	1'004'964	1'430'523	
<b>pro Jahr</b>	<b>106'390</b>	<b>251'241</b>	<b>357'631</b>	
2017 (Schätzung)	150'000	350'000	500'000	<b>820'000</b>

<sup>1</sup> jeweils inkl. Rückvergütung für produzierten Strom

Die Gründe lagen vor allem darin, dass der Bau von stadteigenen PV-Anlagen zu Beginn einige Anlaufschwierigkeiten hatte, weil das entsprechende Knowhow erst aufgebaut werden musste. Zudem ist die Grösse der jährlichen Tranche aus dem Rahmenkredit abhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt im Rahmen des gesamtstädtischen Budgets.

Mit Blick auf das Ende des laufenden Rahmenkredits Ende 2017 ist zu erwarten, dass von den ursprünglich vorhandenen Mitteln von 2,75 Mio. Franken noch etwa 820'000 Franken nicht ausgeschöpft sein werden.

### **PV-Förderung nach 2017**

Die Wetziker Stimmbevölkerung bewilligte 2012 mit deutlicher Mehrheit Mittel in der Höhe von 2,75 Mio. Franken für den Bau von PV-Anlagen. Auch wenn die Mittel in der Frist von 5 Jahren nicht vollständig verwendet wurden, bleibt der Wille des Souveräns doch bestehen. Gemäss dem bisherigen Verlauf der Ausgaben aus dem Rahmenkredit ist davon auszugehen, dass dieser noch für weitere zwei Jahre ausreichen dürfte. Mit einer Verlängerung des Rahmenkredits durch den Grossen Gemeinderat ist es möglich, den Willen des Stimmvolkes von 2012 vollständig umzusetzen.

Die Energiekommission hat im Rahmen einer Grundsatzdiskussion vom 10. April 2017 festgehalten, dass zur Erreichung der energiepolitischen Ziele eine Anpassung des geltenden Förderreglements notwendig ist. In diesem Zusammenhang sind auch verschiedene Möglichkeiten zur Finanzierung energiepolitischer Massnahmen und eine neue gesetzliche Abstützung der Wetziker Energiepolitik zu prüfen. Ein solches Geschäft ist vielschichtig und bedarf einer sorgfältigen Erarbeitung sowie einer politischen Abstützung. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die erforderlichen Beschlüsse bis zum Auslaufen des Rahmenkredits Ende 2017 noch nicht vorliegen dürften. Auch vor diesem Hintergrund macht eine Verlängerung des Rahmenkredits Sinn.

Mit dem Verlängerungsbeschluss ist es möglich, Anpassungen im Zweck des Rahmenkredits vorzunehmen. Bisher war der Rahmenkredit auf den ausschliesslichen Bau von PV-Anlagen beschränkt. Beim Bau stadteigener PV-Anlagen hat sich aber gezeigt, dass allenfalls zusätzliche bauliche Massnahmen (z. B. Verstärkung der Dachstatik, Absturzsicherungen, Anpassung der Dachbegrünung usw.) notwendig werden können, vor allem wenn es sich um grössere und damit kosteneffiziente Anlagen handelt. Deshalb ist es sinnvoll, mit der Verlängerung des Rahmenkredits den Verwendungszweck so zu erweitern, dass auch begleitende bauliche Massnahmen in Zusammenhang mit der Erstellung von städtischen PV-Anlagen aus dem Rahmenkredit finanziert werden können.

Zusätzlich macht es Sinn, die neuesten energiepolitischen Entwicklungen einzubeziehen. Bei der Abstimmung über den Rahmenkredit 2012 war der Bezug einer Einmalvergütung für eine PV-Anlage noch nicht möglich. Mit dem Rahmenkredit wurde deshalb vorgesehen, die städtischen PV-Anlagen zum Bezug der KEV (kostendeckende Einspeisevergütung) anzumelden. Aufgrund der sehr langen Wartelisten konnte bisher noch keine der städtischen Anlagen in das Vergütungssystem aufgenommen werden und demzufolge flossen noch keine KEV-Gelder. Neu soll deshalb vorgesehen werden, die bestehenden städtischen Anlagen ins Einmalvergütungssystem zu überführen. Die Einmalvergütungen sollen, wie ursprünglich für die KEV-Einnahmen geplant, wieder in den Rahmenkredit zurückfliessen. Vorbehalten bleibt der Beschluss über die totalrevidierte Energieverordnung auf Bundesebene im Rahmen des ersten Massnahmenpakets zur Umsetzung der Energiestrategie 2050.

### **Erwägungen der Energiekommission**

Die Wetziker Stimmberechtigten haben sich am 23. September 2012 mit deutlichem Mehr (58%) dafür ausgesprochen, nicht unbedeutende finanzielle Mittel für den Bau von PV-Anlagen zur Verfügung zu stellen. Der Rahmenkredit zur PV-Förderung hat seit 2013 zu einer deutlichen und erfreulichen Zunahme der Produktion von erneuerbarem Strom geführt. Das ursprüngliche energiepolitische Ziel einer Verdoppelung im Zeitraum 2010 bis 2020 konnte 2015 aufgrund der beobachteten Entwicklung höher gesteckt werden. Die nun angestrebte Vervierfachung bis 2025 scheint realistisch.

Da der bewilligte Rahmenkredit noch nicht vollständig ausgeschöpft ist und die geplanten neuen gesetzlichen Grundlagen für das energiepolitische Engagement der Stadt erst in Erarbeitung sind, ist es sinnvoll, dem Grossen Gemeinderat zu beantragen, den bestehenden und bis zum Ablauf nicht ausge-

schöpften Rahmenkredit für weitere zwei Jahre bis Ende 2019 zu verlängern und so weiterhin Mittel in der Grössenordnung der letzten Jahre für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen. Die Energiekommission ist der Meinung, dass es nicht dem Volkswillen entsprechen würde, wenn nun der noch nicht verbrauchte Anteil des Rahmenkredites einfach verfallen und das bisherige Engagement der Stadt in diesem Bereich eingeschränkt würde. Auch der erfolgte Zubau von PV-Anlagen und die Nachfragen von Planenden und potentiellen Bauherrschaften zukünftiger PV-Anlagen betreffend die Weiterführung des Förderprogramms nach 2017 zeigen, dass die Förderung Dritte zum Bau von PV-Anlagen motiviert.

Gleichzeitig sollen mit der Verlängerung des Rahmenkredits beim Grossen Gemeinderat kleinere Anpassungen zur Nutzung neuester energiepolitischer Möglichkeiten und betreffend die Finanzierung von begleitenden baulichen Massnahmen in Zusammenhang mit der Erstellung von städtischen PV-Anlagen beantragt werden.

### **Fakultatives Referendum**

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Grossen Gemeinderates grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Rahmenkredite besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Grossen Gemeinderates dem fakultativen Referendum untersteht.

### **Im Namen der Energiekommission**



Esther Schlatter  
Präsidentin



Manfred Hohl  
Sekretär

### **Aktenverzeichnis**

- Weisung zur Urnenabstimmung vom 23. September 2012 betreffend Rahmenkredit von 2,75 Mio. Franken zur Umsetzung der Initiative «Stadtwerke als Solarstromproduzent»
- Reglement zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien vom 1. Januar 2013; aktuelle Fassung vom 18. Mai 2015
- EKB betreffend Revision der energiepolitischen Ziele vom 23. Februar 2015

wetziKON 



## Abstimmung

vom 23. September 2012

## Rahmenkredit 2,75 Mio. Franken für die Jahre 2013 – 2017 zur Umsetzung der Initiative "Stadtwerke als Solarstromproduzent"

Am 24. März 2011 reichte Raphael Zarth, Neuguet 31, 8620 Wetzikon dem Gemeinderat gestützt auf § 50 des Gemeindegesetzes und Art. 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung die nachstehende Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

*Grundidee: Strom dort produzieren, wo er gebraucht wird.*

*Wetzikon will Solarstrom-Vorreiter werden.*

*Die Stadtwerke produzieren ihren eigenen lokalen Solarstrom auf geeigneten Flächen von öffentlichen und privaten Liegenschaften – insbesondere Dachflächen. Zu diesem Zweck werden mit den Liegenschaftseigentümern Verhandlungen zu Installation und Betrieb von Photovoltaikanlagen geführt gegen Gewährung entsprechender Stromgutschriften.*

*Hierzu werden die bis anhin von den Stadtwerken Wetzikon an die Politische Gemeinde ausgerichteten Beiträge (Konzessionsabgabe) eingesetzt; Alle – auch solche Wetziker EinwohnerInnen, welche keine solche Flächen anzubieten haben – können sich finanziell am Programm beteiligen.*

*Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Realisierung des Projektes beauftragt und die zur Erfüllung des Auftrages erforderlichen Mittel bewilligt.*

### 1. Allgemeines

Die Stadtwerke verfügen über das Fachwissen im Zusammenhang mit Photovoltaikanlagen und haben die entsprechenden Verbindungen zu Institutionen, um solche Projekte zu planen und zu realisieren. In der Regel haben Stadtwerke aber keine oder zu wenig Flächen, auf denen sich solche Projekte realisieren liessen. Auch gibt es für die Werke momentan keine finanziellen Anreize für den Bau von Solaranlagen – ideale Anreize wären durchaus vorhanden. Es fehlt allerdings ein Auftrag in der Gemeindeordnung, um entsprechend tätig zu werden.

Private und andere öffentliche Liegenschaftseigentümer wären andererseits vielfach guten Willens, eine Photovoltaikanlage zu installieren, wenn nur der ganze Dschungel mit Kreditanträgen bzw. Förderbeiträgen, Bewilligungen, Steuererleichterungen, undurchschaubaren Kostenrechnungen nicht wäre – bis zum Gang an die Solarbörse mit allfälligen Stromüberschüssen. Angesichts der aktuell bestehenden Situation mit den sehr limitierten kostendeckenden Einspeise-

Ausgangslage

Begründung der Initiative

vergütungen fehlen Privaten die finanziellen Anreize, um solche Projekte trotzdem zu realisieren.

### 2. Stadtwerke Wetzikon als Solarstromproduzent

Die Stadtwerke werden bei Erteilen eines entsprechenden Auftrages durch die Gemeinde helfend einspringen, indem sie die erforderlichen Abklärungen vornehmen zur Eignung bestimmter Flächen bis zur Realisation der Anlage. Der Betrieb der Anlagen erfolgt durch die Stadtwerke; die Liegenschaftseigentümer werden durch Stromgutschriften abgegolten. Die Stadtwerke produzieren damit ihren eigenen Solarstrom – innerhalb der Gemeinde – und sind nicht mehr im gleichen Mass von Strombezügen aus den Kraftwerken bzw. dem Markt abhängig.

Hinzu kommt der Vorteil, dass die Hauptproduktion von Solarstrom zu Hochtarifzeiten erfolgt. Damit können Bedarfsspitzen mit Solarstrom geglättet werden, was sich auch in einer reduzierten Netzbeanspruchung äussert. Schwankungen können so z. T. bereits innerhalb des lokalen 230 V-Netzes ausgeglichen werden.

### 3. Wirtschaftlichkeit

Bei einer Vollkostenrechnung ist der Solarstrom momentan noch teurer als jener aus Kraftwerken. Hauptkostenpunkt sind jeweils die Finanzierungskosten. Allerdings wird beim Solarstrom mit z. T. unrealistischen Abschreibedauern gerechnet – Photovoltaikanlagen halten 30 – 40 Jahre, nicht nur zehn oder zwanzig je nach Abschreibemodus – und der Hauptnutzen "Nachhaltigkeit" lässt sich leider nicht monetär einbeziehen.

Andererseits gilt es auch zu beachten, dass bei einmal finanzierter und installierter Anlage kaum mehr Betriebskosten anfallen. Mit der breiten Einführung der neuen Technologie werden auch die Gesteuerungskosten sinken, wie sie bereits in den letzten zwei Jahren auf die Hälfte gesunken sind.

Auch gilt zu berücksichtigen, dass die Stromkosten ab den Kraftwerken im Laufe der Zeit steigen werden, je nach Erzeugungsart und Angebot/Nachfrage mehr oder weniger. Bereits ist ja für das laufende Jahr wieder eine 7 %-ige Erhöhung erfolgt. Hinzu kommt, dass im speziellen der Strom aus AKW's nicht der vollen Kostenwahrheit entspricht und damit künstlich verbilligt ist. Wenn das heute nicht versicherbare und daher von der Öffentlichkeit zu tragende Restrisiko ebenfalls monetär einbezogen würde, sähe der Kostenvergleich plötzlich anders aus. Ein Break-even von Solarstrom und konventionell erzeugtem Strom wird in den nächsten 10 bis 15 Jahren erwartet.

#### 4. Finanzmittel

Als Finanzmittel ist für dieses Programm jener Beitrag festzulegen, welcher die Stadtwerke bis anhin - als sog. Konzessionsabgabe, z. Z. Fr. 460'000 (Stand 2009) - der Gemeindekasse abzuliefern hatten. Dies stellt im Grunde genommen eine versteckte Steuer dar: Strombezügler zahlen auf diesem Weg zusätzliche Steuern in die Gemeindekasse.

Dieser Beitrag ist mit einer Zweckbindung (z. B. "für nachhaltigen, in Wetzikon produzierten Photovoltaikstrom") zu versehen. Damit wird dieses Programm durch die Verbraucher finanziert, ohne aber die Gebühren gegenüber dem heutigen Zustand anheben zu müssen. Mit dem Verzicht auf diese Beiträge der Stadtwerke dokumentiert auch die politische Gemeinde, dass sie gewillt ist, eine Vorbildfunktion bei der Erzeugung nachhaltiger Energien wahrzunehmen. Wetzikon könnte damit zur Solarstromstadt werden.

Der durch die Stadtwerke erzeugte Solarstrom wird zu normalen Strompreisen bzw. als Stromgutschriften den Einwohnern abgegeben. Eine Unterscheidung zwischen "normalem" und "Solarstrom" ist hier unnötig. Überschüsse können zur Verbesserung der Rechnung der Stadtwerke an der Solarstrombörse angeboten werden.

#### 5. Beteiligung von Einwohnern

Wetziker Einwohner können sich durch Erwerb von Anteilen bzw. Finanzierung von einigen Quadratmetern Photovoltaikflächen am obigen Photovoltaikprogramm beteiligen – gegen Gewährung von Stromgutschriften. Damit ist es auch jenem Personenkreis möglich, aus dem Programm Nutzen zu ziehen, der keine solchen Flächen anzubieten hat. Damit lässt sich auch die zur Verfügung stehende Summe vermehren.

Anteilscheine können nicht an Drittpersonen, sondern nur an die Stadtwerke zurückgegeben werden. Mit der Gewährung von Stromgutschriften statt finanzieller Beiträge kann ein möglicher Handel mit den Anteilscheinen ausserhalb Wetzikon verhindert werden, da Stromgutschriften nur in der eigenen Gemeinde eingezogen werden können.

#### 6. Energiekonzept Wetzikon

Das obige Projekt ist in das in Ausarbeitung befindliche Energiekonzept Wetzikon einzubeziehen resp. die erforderlichen Anpassungen aufzuzeigen.

#### 7. Umsetzung durch Stadtwerke Wetzikon

Das Vorhaben ist bevorzugt mit regionalen Partnern (Beratungsbüros usw.) anzugehen. Dieses würde die Eignungsabklärungen und Prioritätenfestlegungen vornehmen.

Angesichts der knappen finanziellen Mittel ist mit einem Prioritätenkatalog festzulegen, welche Objekte vorrangig zu realisieren sind. Dabei sind Industrie- und Gewerbeliegenschaften bevorzugt zu behandeln, da einerseits grössere (Tag-)Strombezüge und gegebenenfalls grössere Dachflächen eine wirtschaftlichere Nutzung begünstigen. Damit bewirkt dieses Programm eine Förderung der lokalen Arbeitsplätze. Das lokale Gewerbe kommt zu Stromgutschriften bzw. zu günstigeren Stromtarifen ohne sich erheblich verschulden zu müssen.

Im Rahmen der rechtlichen Prüfung der Initiative stellte der Gemeinderat mit Beschluss vom 6. April 2011 fest, dass sie formell gültig zustande gekommen und materiell, bzw. inhaltlich, ebenso zulässig ist.

Prüfung der Initiative

An der Gemeindeversammlung vom 26. September 2011 wurde die allgemein-anregende Initiative angenommen und der Gegenvorschlag des Gemeinderates abgelehnt. Dieser Entscheid verpflichtet den Gemeinderat, bezüglich Ziel und Zweck des Begehrens den Stimmberechtigten eine (Kredit-)Vorlage zur definitiven Beschlussfassung zu unterbreiten.

Entscheid Gemeindeversammlung

#### Allgemeine Bemerkungen

Die Initiative fordert, dass zukünftig die von den Stadtwerken Wetzikon an die politische Gemeinde ausgerichteten Konzessionsabgaben für den Bau und den Betrieb von Photovoltaikanlagen eingesetzt werden sollen. Derzeit betragen diese Konzessionsabgaben Fr. 550'000.– pro Jahr.

Inhaltliche Umsetzung der Initiative

Bereits im Vorfeld der Gemeindeversammlung zur Unterstützung der Initiative wies der Gemeinderat darauf hin, dass es sich bei der Photovoltaik um eine verhältnismässig teure Nutzung erneuerbarer Energien handle. So könnte mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln derzeit pro Jahr nur gerade eine Photovoltaikanlage mittlerer Grösse (mit einer Leistung von rund 100 kW) erstellt werden. Damit könnte etwa der Strombedarf von 30 Haushalten abgedeckt werden. Auch wenn zu erwarten und zu beobachten sei, dass die Preise für Photovoltaikanlagen von Jahr zu Jahr fallen, könne allein mit der Investition der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in den Bau eigener Photovoltaikanlagen keine deutliche Änderung im Strommix ausgelöst werden.

Ziel des Gemeinderates bei der Umsetzung der Initiativforderungen ist es, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln eine möglichst grosse Wirkung zu erzielen, also eine möglichst grosse Fläche an Photovoltaikanlagen zur Realisierung zu bringen. Dies gelingt nur durch einen Mix an verschiedenen Massnahmen, welche teilweise die Forderungen der Initiative ergänzen, dieser aber nicht in allen Teilen vollständig entsprechen.

#### Massnahmen

Die wesentlichen Massnahmen, die der Gemeinderat zur Umsetzung der "Solarinitiative" vorschlägt, bestehen aus den folgenden fünf Elementen:

##### 1. Bau von Stadt eigenen Photovoltaikanlagen

Die Stadt finanziert den Bau von eigenen Photovoltaikanlagen, welche durch die Stadtwerke im Auftrag der Stadt erstellt und betrieben werden. Diese Anlagen können auf Stadt eigenen oder auf Liegenschaften Dritter erstellt werden. Grössere Anlagen können auch im Miteigentum (Stadt und Dritte) erstellt werden. Für Anlagen auf Liegenschaften Dritter sind Verträge abzuschliessen, welche das Nutzungsrecht und das Entgelt regeln. Dabei kann für Anlagen auf Liegenschaften Dritter ein Heimfallrecht an die Liegenschaftsbesitzenden vorgesehen werden.

##### 2. Städtische Förderbeiträge an Anlagen Dritter

Um die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel so einzusetzen, dass möglichst viele Photovoltaikanlagen entstehen, sind als Anreiz Investitionsbeiträge an Eigentümerschaften von Liegenschaften in der Stadt Wetzikon auszurichten, welche auf diesen mit eigenen finanziellen Mitteln eine Photovoltaikanlage erstellen wollen. Damit wird es möglich, dass pro Franken eine deutlich grössere Photovoltaik-Fläche resultiert als beim Bau von ausschliesslich Stadt eigenen Anlagen. Der Förderbeitrag soll maximal 20% der Anlagekosten betragen. Die Details werden in einem Förderreglement geregelt.

##### 3. Betrieb einer Dachbörse durch die Stadt

Um Privaten ohne eigene Liegenschaft die Möglichkeit zu geben, eine eigene Solaranlage zu erstellen, soll für geeignete Liegenschaften (Orientierung am Wetziker Solarkataster) bei der Stadtverwaltung eine so genannte "Dachbörse" betrieben werden. Liegenschaftsbesitzende, welche auf ihrer Liegenschaft keine Photovoltaikanlagen bauen können oder wollen, können ihr Dach

Personen zur Verfügung stellen, welche eine solche finanzieren möchten. Nutzungsrecht und Entgelt sind mit einem Vertrag zu regeln. Auch solche Photovoltaikanlagen Dritter sollen mit einem Investitionsbeitrag der Stadt unterstützt werden.

Die Dachbörse soll auch für Investorinnen und Investoren offen sein, welche in Wetzikon keine eigene Liegenschaft besitzen, aber eine Solaranlage erstellen möchten. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, dass auf geeigneten Flächen grosse Anlagen entstehen können, welche dazu beitragen, dass die Photovoltaik-Fläche in Wetzikon weiter zunimmt. Solche externen Investorinnen und Investoren haben allerdings kein Anrecht auf einen städtischen Investitionsbeitrag.

##### 4. Übernahme administrativer Arbeiten durch die Stadt

In Zusammenhang mit der Erstellung einer Photovoltaikanlage fallen diverse administrative Arbeiten an, wie beispielsweise Gesuche für Fördermittel oder allenfalls einzuholende Baubewilligungen. Oft erweisen sich gerade diese administrativen Anforderungen für Private als grosse Hürde und können dazu führen, dass das Vorhaben wieder aufgegeben wird. Die Stadt Wetzikon wird deshalb künftig private Dritte, welche eine Solaranlage erstellen, nicht nur mit einem Investitionsbeitrag, sondern zusätzlich auf Wunsch auch mit der Übernahme der anfallenden administrativen Arbeiten für Förder- und Baubewilligungsgesuche unterstützen.

##### 5. Sponsoring ermöglichen

Die Initiative fordert, dass sich auch Wetziker Einwohnerinnen und Einwohner finanziell am Programm beteiligen können, welche keine eigene Liegenschaft für die Erstellung einer Photovoltaikanlage anbieten können. Eine Beteiligung privater Dritter an den Investitionen der Stadt wäre aber eine nicht zulässige Vermischung von öffentlichen und privaten Finanzmitteln.

Um trotzdem eine Beteiligung Dritter zu ermöglichen, wird einerseits die bereits erwähnte Dachbörse realisiert. Und andererseits wird die Möglichkeit geschaffen, dass Private gegenüber der Stadt zugunsten von konkreten städtischen Projekten feste Zusicherungen in einer bestimmten finanziellen Höhe machen können. Sie werden damit zu "Sponsoren" von konkreten Photovoltaikanlagen oder Teilen davon. Eine finanzielle Vergütung ist beim Sponsoring nicht vorgesehen, der Sponsor/die Sponsorin erhält jedoch einen alljährlichen Bilanzausweis der Anlage.

Die Sponsorenbeiträge sind finanzrechtlich als Sondervermögen gemäss § 129 Gemeindegesetz zu behandeln. Solche Sonderver-

mögen bestehen aus allen freiwilligen Zuwendungen von Privaten mit bestimmter Zweckbindung. Nimmt eine Gemeinde private Mittel entgegen, die einer Zweckbindung unterliegen, so ist sie zur getreuen Verwaltung und bestimmungsgemässen Verwendung der Mittel verpflichtet.

In der Initiative wird gefordert, dass private Dritte, welche ihr Dach für die Erstellung einer städtischen Photovoltaikanlage zur Verfügung stellen, mit Stromgutschriften entschädigt werden sollen. Die Zulässigkeit solcher Stromgutschriften (rechtlich qualifiziert als Tarifgutschrift oder Gebührenerlass) ist jedoch fraglich. Der Umsetzungsvorschlag des Gemeinderates sieht deshalb keine Stromgutschriften vor. Die Nutzung eines Daches Dritter soll jedoch mit einem Nutzungsvertrag geregelt werden, in welchem auch die Abgeltung festgeschrieben wird. Diese orientiert sich an der Grösse der Anlage.

Die in der Initiative geforderte Finanzierung von Photovoltaikanlagen durch die von den Stadtwerken bisher an die Stadt vergüteten Konzessionsabgaben ist aus rechtlicher Sicht nicht möglich. Es würde sich um eine für den Gemeindehaushalt nicht zulässige Zweckbindung handeln, durch welche die Einheit des Gemeindehaushalts verletzt würde (§ 125 Gemeindegesetz). Es ist deshalb eine andere Form der Finanzierung vorzusehen.

Bei der Initiative handelt es sich um ein energiepolitisches Programm, indem über Jahre hinweg finanzielle Mittel zur Erstellung von Photovoltaikanlagen bereitgestellt werden sollen. Dabei ist voraussehbar, dass nicht jedes Jahr in etwa die verlangte Summe eingesetzt werden kann, sondern der Mittelbedarf wird je nach Projekten und Projektfortschritten schwankend sein. Es ist deshalb sinnvoll, die finanziellen Mittel in Form eines fünfjährigen Rahmenkredites von Fr. 2'750'000.-- sicherzustellen. Die Höhe des Rahmenkredites entspricht in der Summe der jährlichen Höhe der Konzessionsabgaben der Stadtwerke an die Stadt. Dabei soll die Kompetenz für die einzelnen Objektkredite (für einzelne Anlagen oder Massnahmen) dem Gemeinderat übertragen werden, der damit in der Lage ist, flexibel über den Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu entscheiden.

Alle neu erstellten Photovoltaikanlagen sind gemäss eidgenössischer Energieverordnung (EnV) berechtigt, die so genannte kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für Strom aus erneuerbaren Quellen in Anspruch zu nehmen (private und städtische Anlagen). Die KEV vergütet als Abgeltung des ökologischen Mehrwerts während 25 Jahren die Differenz zwischen dem Gestehungspreis und dem Marktpreis des Photovoltaikstroms. Finanzielle Mittel in der Grössenordnung der Einnahmen aus der KEV für den Strom aus Photovoltaikanlagen der Stadt Wetzikon sollen ausserhalb des beantragten Rah-

Nicht umsetzbare Forderungen der Initiative

Rahmenkredit für die Jahre 2013 bis 2017

menkredites wiederum für den Bau neuer Photovoltaikanlagen eingesetzt werden. Dies gilt auch für allfällige Sponsoringbeiträge.

Der Rahmenkredit für die Umsetzung der Initiative soll vorerst auf fünf Jahre beschränkt werden. Während dieser Zeit können Erfahrungen gesammelt werden und rechtzeitig das weitere Vorgehen (anschliessender Rahmenkredit oder andere Form der Umsetzung) geplant und eingeleitet werden. Damit kann flexibel auf die sich schnell ändernden Rahmenbedingungen in Bezug auf die Photovoltaik reagiert werden. Dies betrifft zum Beispiel die Entwicklung der Preise oder allfällige Änderungen bei Förderprogrammen auf Bundes- und Kantonebene.

Umsetzung nach 2017

#### Sachgerechte Vorlage zur Umsetzung der Initiative

Die am 26. September 2011 von der Gemeindeversammlung angenommene Initiative zum Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen soll mit verschiedenen Massnahmen umgesetzt werden. Die Zielsetzung besteht darin, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln eine möglichst grosse Fläche an Photovoltaikanlagen erstellt wird. Es ist sinnvoll, für die Umsetzung der Massnahmen einen Rahmenkredit von Fr. 2'750'000.-- für die Jahre 2013 – 2017 vorzusehen. Für die Zeit nach 2017 kann aufgrund der Erfahrungen dann rechtzeitig eine Vorlage zur weiteren Umsetzung vorgelegt werden.

Empfehlung des Gemeinderates

Mit seiner Vorlage, in deren Erarbeitung auch der Initiant einbezogen wurde, unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten eine sachgerechte Lösung, die dem durch die Gemeindeversammlung verabschiedeten Begehren so gut als möglich entspricht.

#### Gemeinderat beantragt Ablehnung der Vorlage

Trotzdem hat sich der Gemeinderat entschlossen, den Rahmenkredit und damit die auftragsgemäss ausgearbeitete Vorlage den Stimmberechtigten aus den nachstehenden Gründen zur Ablehnung zu empfehlen.

Die Idee, Wetzikon zu einem Vorreiter in Sachen Solarstromproduktion zu machen, ist grundsätzlich begrüssenswert. Insbesondere da mit den verschiedenen Energieszenarien des Bundes absehbar ist, dass der Stromverbrauch im Rahmen der Klimaschutzmassnahmen zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses tendenziell eher zunehmen dürfte. Die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen muss deshalb erheblich gesteigert werden. Die Photovoltaik ist dabei ein wichtiger Pfeiler dieser Politik.

Die Initiative – aber auch die zuhanden der Stimmberechtigten ausgearbeitete Vorlage – konzentriert sich zu einseitig nur auf Solarstrom. Andere Möglichkeiten zur Erzeugung von erneuerbarem Strom, wie beispielsweise Wind oder Biomasse oder die vermehrte Nutzung der Wasserkraft, werden nicht berücksichtigt, obwohl diese pro kWh Strom teilweise deutlich kleinere Gestehungskosten aufweisen. Ebenso wird die Nutzung der Sonne zur Warmwasseraufbereitung mittels Sonnenkollektoren in der Initiative nicht erwähnt. Diese Art der Nutzung der Sonnenenergie ist aber deutlich effizienter und kostengünstiger als die Nutzung der Sonne zur Stromproduktion. Gänzlich unberücksichtigt bleibt im Initiativtext sodann die Förderung von Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen, den wichtigsten und meist auch kostengünstigsten Massnahmen zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele. Weiter bilden auch die Nutzung von Abwärme und Umweltwärme wichtige energiepolitische Pfeiler, welche in der Initiative ebenfalls unerwähnt bleiben.

Ein nachhaltiges Vorgehen in der Klimapolitik beinhaltet nach Ansicht des Gemeinderates auch einen möglichst effizienten Einsatz der finanziellen Mittel. Die Initiative trägt dem mit der Fokussierung auf die Förderung des in der Gestehung teuren Solarstroms nicht Rechnung. Wie bereits erwähnt, könnte mit den beantragten finanziellen Mitteln pro Jahr lediglich eine Photovoltaikanlage mittlerer Grösse (100 kW, Deckung Strombedarf für nur 30 Haushalte) erstellt werden.

Mit der Festsetzung des Energieleitbildes im April 2011, der Schaffung einer neuer Verwaltungsabteilung Umwelt + Dienste ab Juli 2011, der Verabschiedung des Massnahmenplans Energie im Dezember 2011 und seinen Beschlüssen vom April 2012 bezüglich ein Förderreglement zugunsten energiepolitischer Massnahmen sowie ein Reglement betreffend die Anforderungen bei Planung, Bau und Sanierung von Bauten der Stadt Wetzikon, hat der Gemeinderat bewiesen, dass ihm das Thema Energie äusserst wichtig ist und dass er gewillt ist, die ehrgeizigen Ziele auch zu erreichen. Der an der Gemeindeversammlung vom 26. September 2011 erfolgte Hinweis, dass die Forderungen der Initiative mit dem Wetziker Energiekonzept zu koordinieren seien, ist erfüllt. Inzwischen hat der Gemeinderat einen auf dem Energiekonzept basierenden Massnahmenplan Energie beschlossen, welcher ebenfalls eine Förderung von Solarenergie vorsieht, indem die Erstellung von Solaranlagen bei Dritten mit einem Investitionsbeitrag unterstützt werden soll.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass er im Rahmen der Umsetzung des ambitionierten Energiekonzeptes finanzielle Mittel einsetzen will und muss. Die Gelder sollen aber dort eingesetzt werden, wo pro Franken der grösste klimapolitische Nutzen zu erwarten ist. Dies ist aber nicht vereinbar mit der einseitigen Förderung der Photovoltaik. Mit dem Umsetzungsvorschlag werden (aufgrund der Forderungen

der Initiative) finanzielle Mittel gebunden, die in der Folge für andere, kosteneffizientere Massnahmen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird beantragt, sie möchten folgenden Beschluss fassen: Antrag

*Rahmenkredit 2,75 Mio. Franken für die Jahre 2013 – 2017 zur Umsetzung der Initiative "Stadtwerke als Solarstromproduzent"*

*Der Gemeinderat beantragt die Ablehnung der Vorlage.*

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates und empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage abzulehnen. Abschied RPK

**Gemeinderat Wetzikon**

Urs Fischer                      Kurt Utzinger  
Präsident                        Gemeindeschreiber i. V.

Wetzikon, 18. April 2012

## Reglement betreffend Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien der Stadt Wetzikon

### 1. Zweck

<sup>1</sup> Die Stadt Wetzikon fördert den Einsatz erneuerbarer Energien und die rationelle Energienutzung mit dem Zweck einer Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf dem Stadtgebiet.

<sup>2</sup> Dieses Reglement regelt die Auszahlung von Förderbeiträgen für besondere Anstrengungen im Rahmen der Umsetzung des Energiekonzeptes Wetzikon. Es berücksichtigt die eidgenössischen und kantonalen Förderbeiträge.

### 2. Allgemeine Bestimmungen

<sup>1</sup> Die Förderbeiträge im Gebäudebereich werden ausschliesslich für Vorhaben auf dem Gemeindegebiet der Stadt Wetzikon ausgerichtet. Bezugsberechtigt für Beiträge für Ersatzbeschaffungen von Lieferwagen sind nur Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wetzikon und juristische Personen mit Sitz in Wetzikon.

<sup>2</sup> Förderbeiträge werden nur an Massnahmen ausgerichtet, welche dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

<sup>3</sup> Die Beitragshöhe richtet sich nach den Bestimmungen dieses Reglements, der Förderungswürdigkeit des einzelnen Projektes sowie nach der Höhe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

<sup>4</sup> Die Förderung erfolgt in Form eines einmalig ausgerichteten Investitionsbeitrages.

<sup>5</sup> Die Beitragsgewährung kann mit Bedingungen und Auflagen verknüpft werden.

<sup>6</sup> Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf einen Förderbeitrag.

### 3. Fördertatbestände und Förderbeiträge

<sup>1</sup> Es werden die nachfolgenden Massnahmen mit folgenden Investitionsbeiträgen unterstützt:

Fördertatbestand	Förderbeitrag
<b>Photovoltaikanlagen</b>	1.-10. kWp: Fr. 1'000.-/kWp
	>10.-20. kWp: Fr. 600.-/kWp
	>20. kWp: Fr. 100.-/kWp
	Maximal 20% der Anlagekosten Maximal Fr. 40'000.-
<b>Sonnenkollektoren</b>	Pro Anlage ( $\geq 3\text{m}^2$ ) plus Fr. 400.-
	Fr. 50/m <sup>2</sup> ( $\leq 100\text{m}^2$ )
	Fr. 40/m <sup>2</sup> ( $> 100\text{m}^2$ )
<b>Wärmepumpen (WP)</b>	Ersatz Elektroheizung durch WP (bis 40 kW)
	Erdsonden-WP Fr. 40.- x COP(Leistungszahl) x kW
	Übrige WP Fr. 20.- x COP(Leistungszahl) x kW

<b>Wärmepumpen-Boiler</b>	Ersatz Elektroboiler durch WP-Boiler  Fr. 500.-/Boiler
<b>Minergie-P-Gebäude</b>	Für Neubauten und Sanierungen  Fr. 5'000.-/EFH Fr. 2'500.-/WG MFH (max. Fr. 25'000.-)
<b>Lieferwagen</b> (Ersatzbeschaffung)	Lieferwagen mit CO <sub>2</sub> -Ausstoss <130 g/km und Partikelfilter (Dieselfahrzeuge)  Fr. 1'000.-/Lieferwagen

<sup>2</sup> Die Beiträge betragen maximal 20 % der Anlagekosten.

<sup>3</sup> Bei Vorliegen besonderer Umstände können die Beiträge erhöht oder gekürzt werden.

<sup>4</sup> Die Beiträge können mit Beiträgen Dritter kumuliert werden. Im Beitragsgesuch sind Leistungen Dritter auszuweisen.

#### 4. Beitragsgesuch und -verfahren

<sup>1</sup> Die Gesuche sind innert 3 Monaten nach Inbetriebnahme bei der Stadt Wetzikon, Abteilung Umwelt auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular und versehen mit den darauf vermerkten Unterlagen einzureichen<sup>1</sup>.

<sup>2</sup> Gesuche werden nur behandelt, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

<sup>3</sup> Die Auszahlung des Förderbeitrages erfolgt nach positiver Prüfung aller benötigten Unterlagen.

<sup>4</sup> Die Stadt ist berechtigt Ausführungskontrollen durchzuführen.

<sup>5</sup> Beiträge werden ganz oder teilweise zurückgefordert, wenn Auflagen verletzt, die Beiträge mit falschen oder unvollständigen Angaben erwirkt oder nicht dem im Fördergesuch beantragten Zweck entsprechend verwendet worden sind.

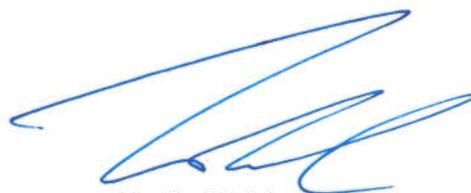
#### 5. Inkrafttreten

Das Reglement ersetzt das gleichnamige Reglement vom 31. Oktober 2012 und tritt per 1. Juni 2015 in Kraft.

Wetzikon, 18. Mai 2015

#### Energiekommission Wetzikon

  
Heinrich Wettiger  
Präsident

  
Manfred Hohl  
Sekretär

<sup>1</sup> Stadtverwaltung Wetzikon, Abteilung Umwelt, Bahnhofstrasse 167, 8622 Wetzikon  
[www.energie-wetzikon.ch](http://www.energie-wetzikon.ch)

## Energiekommission

<b>Beschluss</b>	23. Februar 2015
<b>Archiv-Nummer</b>	18.06.2
<b>Betrifft</b>	Energiepolitischen Ziele der Stadt Wetzikon; Revision energiepolitische Ziele; Ziele 2010 bis 2025

---

IDG-Status: Öffentlich

### 1. Ausgangslage

#### 1.1 Bisherige Ziele

Anlass für die Ausarbeitung und Festsetzung des Energiekonzepts waren die Herausforderungen des weltweiten Klimawandels. Der damalige Gemeinderat wollte in seinem Einfluss- und Zuständigkeitsbereich die Verantwortung für den Klimaschutz übernehmen. Auf Anstoss einer 2009 eingereichten und von der Gemeindeversammlung unterstützten Initiative beschloss der Gemeinderat am 16. Juni 2010, ein kommunales Energiekonzept ausarbeiten zu lassen. Dieses wurde vom Beratungsbüro Basler & Hofmann, Zürich unter Beizug einer Begleitgruppe aus der Stadt Wetzikon (Vertretung aus Gemeinderat, Schulpflegen, Verwaltung und Initiantin) erstellt.

Mit Beschluss vom 20. April 2011 wurde das heute gültige Energiekonzept Wetzikon mit quantitativen energiepolitischen Zielen durch den Gemeinderat festgesetzt. Es beinhaltet folgende Ziele:

#### Generelles Ziel

Die Stadt Wetzikon orientiert sich in ihrer langfristigen Entwicklung an den Zielen einer 2000-Watt-Gesellschaft.

#### Zwischenziele für 2020

	Ziele bis 2020	Ziele 2000-Watt-Gesellschaft
CO <sub>2</sub> -Emissionen pro Einwohner/in (Brennstoffe)	- 30 %	- 88 %
Elektrizitätsverbrauch pro Einwohner/in	- 5 %	- 67 %
Lokale Produktion von erneuerbaren Energien (Strom und Wärme)	+ 100 %	

Ebenfalls festgehalten wurde, dass sich die Stadt Wetzikon in ihrem eigenen Bereich vorbildlich verhalten solle. Diese Ziele sind ehrgeizig und bedingen die Umsetzung von Massnahmen in den verschiedensten Bereichen.

In der Folge setzte der Gemeinderat, gestützt auf die festgelegten energiepolitischen Ziele, mit Beschluss vom 14. Dezember 2011 einen Massnahmenplan Energie Wetzikon fest. Er erteilte damit ver-

schiedenen Verwaltungsabteilungen und den Stadtwerken Aufträge für die Umsetzung von Massnahmen.

## 1.2 Umsetzungsstand Massnahmenplan Energie

Die Umsetzung der Massnahmen ist seit 2012 im Gang. Der Umsetzungsstand der wichtigsten Massnahmen präsentiert sich wie folgt:

Massnahme		Erledigte Schritte	Vorgesehene nächste Schritte	Termin (Verantwortlich)
P1	Energieplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entwurf liegt vor</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Beratung und definitiver Beschluss</li> </ul>	Sommer 2015 (Energiekommission)
G1	Bau und Sanierung der Liegenschaften der öffentlichen Hand	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Standards für Planung und Bau beschlossen (Gebäudestandard 2011)</li> </ul>		Laufend (Abt. Immobilien)
G2	Betrieb der Liegenschaften/Anlagen der öffentlichen Hand	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Strommix Stadthaus 100 % Wasserstrom (ab 2012)</li> <li>– Energiebuchhaltung eingeführt (2013)</li> <li>– Biogasversorgung ab 2015 (5 %, jährlich 5 % mehr bis 40 %)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Diverse Betriebs-optimierungsmassnahmen</li> </ul>	Laufend (Abt. Immobilien)
G3	Sanierungskonzept der Liegenschaften der öffentlichen Hand	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sanierungskonzept liegt vor (2013)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erstellung einer Liegenschaftsstrategie</li> <li>– Finanzplanung zur Finanzierung der Sanierungen</li> </ul>	Ende 2015 (Abt. Immobilien)  2015 (Abt. Immobilien)
V1	Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Förderreglement erlassen (2013)</li> <li>– Bau von 3 stadteigenen PV-Anlagen und Solarcarport (2014)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bau weiterer stadteigener PV-Anlagen</li> <li>– Verstärkung Information</li> </ul>	Laufende Auszahlung Förderbeiträge (Abt. Umwelt) Laufend (Stadtwerke) Ab 2015 (Abt. Umwelt und Stadtwerke)
V3	Erhöhung des Anteils von erneuerbaren Energien im Energiemix der Stadtwerke	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Strommix verbessert (ab 2015 100 % erneuerbar)</li> <li>– Angebot an Biogas (seit 2014)</li> <li>– Konzeptstudie Biogaseinspeisung ARA (2014)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ökostrom und Biogas weiter promoten</li> <li>– Klärgasaufbereitung ARA (Biogaseinspeisung)</li> <li>– Reporting für Masterplan Swiss-power aufbauen</li> <li>– Fixer Biogasanteil im Gasmix prüfen</li> <li>– Weitere Projekte prüfen</li> </ul>	laufend (Stadtwerke) 2015 (Stadtwerke)  ab 2016 (Stadtwerke) (Stadtwerke)  (Abt. Umwelt/ Stadtwerke)

Massnahme		Erledigte Schritte	Vorgesehene nächste Schritte	Termin (Verantwortlich)
V5	Abwärmenutzung ARA Flos	– Machbarkeitsstudie liegt vor	– Ausarbeiten einer Vorlage zH. EK/GGR/Volk	Zeitplan offen (Energiekommission)
V6	Abwärmenutzung KEZO	– Grundlagenstudie liegt vor	– Prüfen Leitung Richtung Mattacker/ Bahnhof (Grundlagen erstellen)	2015 (Abt. Umwelt/ Stadtwerke)
M8	Förderung Elektro- und Gasfahrzeuge	– Angebot besteht, Fahrzeuge im Einsatz		Laufend (Stadtwerke)
K3/ K4	Energieberatung/ Energiecoaching	– Angebot besteht	– Nutzung des Angebots erhöhen (Kommunikation verstärken)	Laufend (Abt. Umwelt für Private, Stadtwerke für KMU)

## 2. Stand der Zielerreichung

Die Umsetzung von Massnahmen zur Erreichung der energiepolitischen Ziele ist seit 2012 im Gang. Eine Bilanzierung nach drei Jahren ist nur provisorisch möglich, es können aber Trends abgelesen werden:

### 2.1 Entwicklung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses

Die Entwicklung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses pro Einwohner/in zeigt, dass dieser zwischen 2010 und 2013 nur um 1 % gesunken ist. Gleiches gilt für den CO<sub>2</sub>-Ausstoss aufgrund der Erzeugung von Gebäudewärme (Brennstoffe für Heizung und Warmwasser). Dieser lag 2013 nur 1 % unter dem Ausgangswert. Das Ziel einer 30 %-igen Reduktion ist noch sehr weit entfernt.

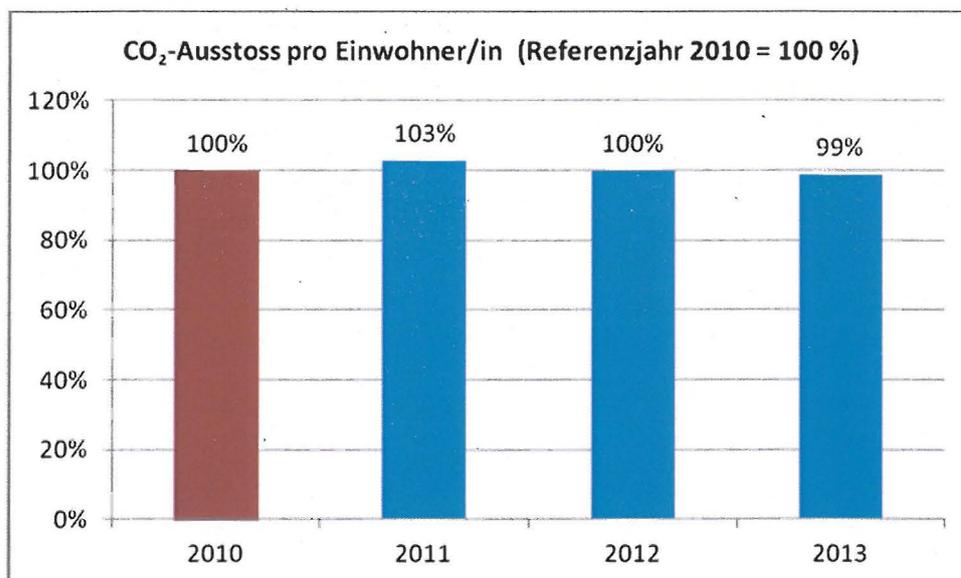
Besser sieht es bei den CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Stromverbrauch aus. Diese liegt 2013 bereits 9 % unter dem Ausgangswert.

pro Einwohner/in	2010	2011	2012	2013		Ziel 2020
CO <sub>2</sub> total	100 %	103 %	100 %	99 %		
CO <sub>2</sub> Wärme <sup>1</sup>			100 %	99 %		70 % <sup>2</sup>
CO <sub>2</sub> Strom	100 %	103 %	95 %	85 %		

<sup>1</sup>Die grün markierte Zeile ist ein im Energiekonzept festgelegtes Ziel. Die weissen Zeilen zeigen weitere Daten aus dem Controlling.

<sup>2</sup>Das CO<sub>2</sub>-Ziel der Stadt Wetzikon bezieht sich nur auf den Gebäudebereich (Brennstoffe). Ausgenommen sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Verkehr (Treibstoffe). Das Ziel wurde so festgelegt, weil für Kantone und Gemeinden im Gebäudebereich deutlich grössere Handlungsmöglichkeiten bestehen als im Verkehrsbereich.

Das Ziel einer 30 %-igen Reduktion ist deshalb nicht direkt vergleichbar mit dem Ziel auf Bundesebene (Reduktion um 20 %, aber für Brenn- und Treibstoffe). Eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehr erweist sich als viel schwieriger als im Gebäudebereich.



Quelle: Berechnungen mit ECORegion.

Ergänzende Bemerkungen:

- a) Strom und Gas: 2010-2013 (Quelle: Stadtwerke).
- b) Energieverbrauch Gebäude: Erhebungen 2012 und 2013 (Quelle Kurzbericht Monitoring Energieverbrauch im Gebäudebereich, Suter, von Känel, Wild AG). Bei fehlenden Daten wurde mit Hilfe von ECORegion eine Extrapolation ausgehend von den erhobenen Daten durchgeführt.
- c) Verkehr sowie einzelne Energieträger ohne eigene Erhebungen: Statistische Werte (2010-2013).
- d) Der Verbrauch von Energieträgern zu Wärmezwecken ist Heizgradtag korrigiert.
- e) In den aufgeführten CO<sub>2</sub>-Emissionen nicht enthalten sind allfällige Grosskunden, die aufgrund der Strommarktliberalisierung den Strom nicht mehr über die Stadtwerke Wetzikon beziehen. Ein Bezug von stark CO<sub>2</sub>-belasteten Stromprodukten hätte Einfluss auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoss.

Keine Daten liegen bislang vor für Prozess-Energie, welche mit Oel oder Diesel erzeugt werden. Auch diese beeinflussen die CO<sub>2</sub>-Bilanz.

## 2.2 Entwicklung von Stromverbrauch und Stromqualität

pro Einwohner/in	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Ziel 2020
Stromverbrauch <sup>1</sup>	100 %	98 %	97 %	96 %			95 %
Anteil erneuerbarer Strom im Strommix der Stadtwerke <sup>2</sup>	19 %	17 %	40 %	70 %	70 %	100 %	
Lokale Produktion erneuerbarer Strom <sup>1</sup>		100 %	121 %	152 %			200 %

<sup>1</sup>Die grün markierte Zeile ist ein im Energiekonzept festgelegtes Ziel. Die weissen Zeilen zeigen weitere Daten aus dem Controlling.

<sup>2</sup>Nur von den Stadtwerken gelieferter Strom. Nicht enthalten sind Strombezüge durch Grossverbraucher von anderen Lieferanten (2013 ca. 1 %)

Der Stromverbrauch pro Person nahm zwischen 2010 und 2013 um 4 % ab. Hier scheinen sich Effizienzgewinne bei Beleuchtung, Haushaltgeräten und industriellen Prozessen bemerkbar zu machen.

Der Anteil von erneuerbarem Strom im Strommix der Stadtwerke Wetzikon stieg zwischen 2010 und 2013 von gut 18 % auf über 70 %. Ab 2015 wird auf 100 % Wasserstrom gewechselt. Der Hauptbestandteil des erneuerbaren Anteils ist Strom aus Wasserkraft. Die Anteile der übrigen erneuerbaren Quellen (Biomasse, Sonne, Wind) betragen jeweils maximal 1 %. Die fremdbelieferten Kunden (Grossverbraucher) können allerdings individuell auch einen anderen Strommix wählen, so dass der Gesamtstrommix in Wetzikon (Stadtwerke und Fremdlieferungen) leicht anders sein wird als der Strommix, den die Stadtwerke anbieten.

Die Produktion von erneuerbarem Strom auf Wetziker Stadtgebiet stieg deutlich an. Ab dem Jahr 2013 wurden Förderbeiträge an PV-Anlagen Dritter ausgerichtet, was sich in einer Produktionszunahme zeigt. Ebenso wurde 2013 die Trinkwasserturbine Bühlholz in Betrieb genommen.

Produkt	2011	2012	2013
Aabachstrom (kWh)	472'275	527'679	534'447
Solarstrom Wetzikon (kWh)	130'449	199'984	364'314
Trinkwasserturbine Bühlholz (kWh)	-	-	16'250
<b>Total (kWh)</b>	<b>602'724</b>	<b>727'663</b>	<b>915'011</b>

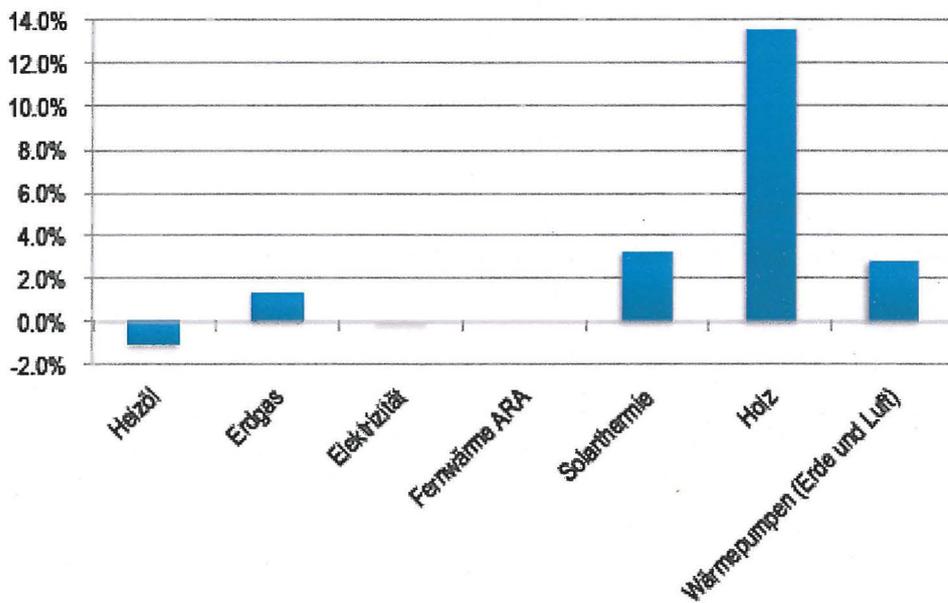
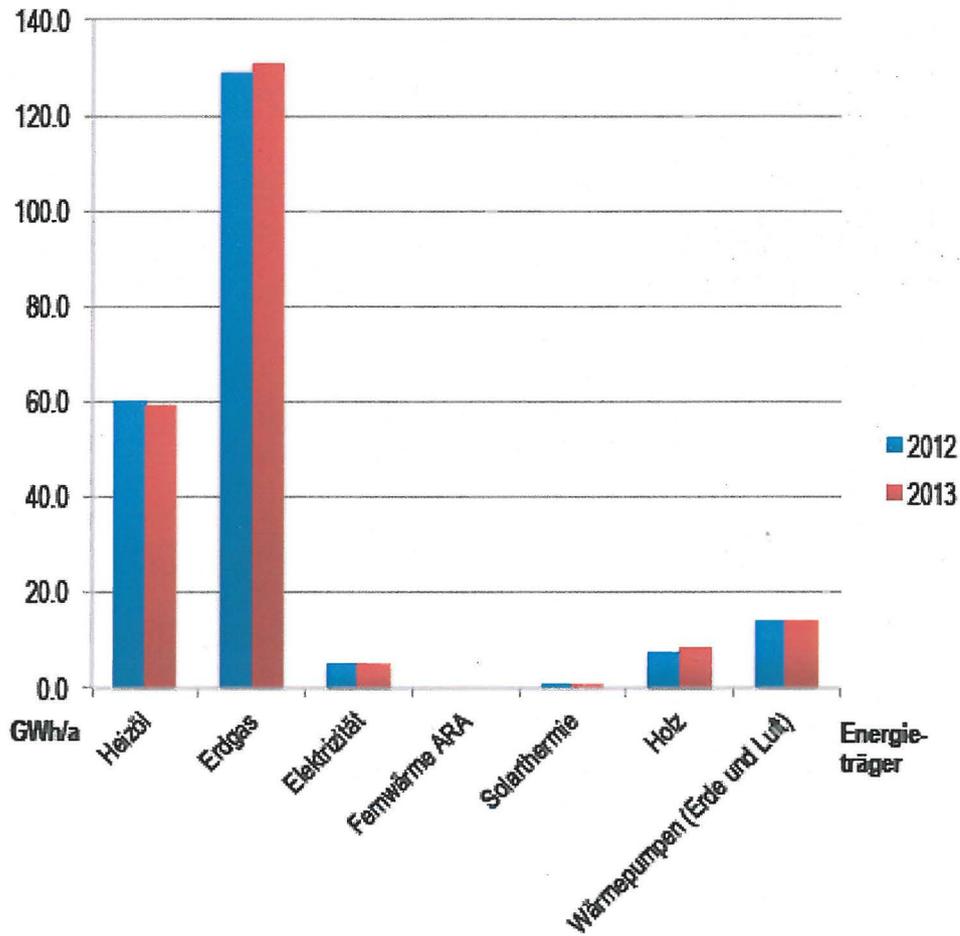
Quelle: Stadtwerke Wetzikon

2014 wurden drei städtische PV-Anlagen erstellt (auf den Schulhäusern Walenbach, Egg und Robenhäusern. Dazu wurde ein Solarcarport (solar betriebene Aufladestation für Elektromobile) angeschafft. Alle Anlagen zusammen produzieren weitere ca. 160'000 kWh Solarstrom pro Jahr.

### **2.3 Entwicklung der erneuerbaren Wärme im Gebäudebereich (Brennstoffe)**

Die Auswertung erfolgte ab 2012. In den Jahre 2012 und 2013 war Erdgas mit einem Anteil von knapp 60 % der wichtigste Energieträger für die Wärmeversorgung, gefolgt von Heizöl mit rund 27 %. Elektrizität (Elektroheizungen) machte gut 2 % aus. Die restlichen 10 % wurden durch erneuerbare Energien gedeckt (Wärmepumpen, Holz, thermische Solarenergie).

Zwischen 2012 und 2013 nahm der Verbrauch von fossilen Energieträgern gesamthaft nochmals zu (Zunahmen bei Erdgas, leichte Abnahme bei Heizöl). Im Bereich erneuerbare Energien nahm die Nutzung von Solarthermie und Umweltwärme (Wärmepumpen) leicht zu. Der Zuwachs der Holznutzung war deutlicher, was auf den Holzschnitzelverbund für die Neubauten an der Weststrasse zurückzuführen ist.



Oben: Absoluter Verbrauch der einzelnen Energieträger

Unten: Relative Veränderungen der einzelnen Energieträger von 2012 auf 2013

Quelle: Monitoring Energieverbrauch im Gebäudebereich, Suter, von Känel, Wild AG 2014.

Gesamthaft resultierte eine leichte Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträgern bei der Gebäudewärme von 2012 auf 2013 von 10.0 % auf 10.4 %. Damit scheint das Ziel von 20 % im Jahr 2020 kaum erreichbar.

Gebäudewärme (Heizung/Warmwasser)	2010	2011	2012	2013	Ziel 2020
Anteil erneuerbar			10.0 %	10.4 %	20 %

### 3. Prognose für die Zielerreichung 2020

Teilbereich	Ziele 2010 – 2020	Stand 2013	Prognose 2020	ok?
CO <sub>2</sub> -Emissionen (Brennstoffe)	100 % → 70 %	99 %	90 %	nein
Lokal produzierte erneuerbare Energie	Verdoppelung			
Strom (Menge)	100 % → 200 %	152 %	>200 %	ja
Gebäudewärme (Anteil)	10 % → 20 %	10.4 %	15 %	nein
Stromverbrauch	100 % → 95 %	96 %	<95 %	ja

Das Ziel einer 30 %-igen Abnahme der CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Einwohner/in aus Brennstoffen wird aus heutiger Sicht deutlich verfehlt. Gleiches gilt für das Ziel der erneuerbaren Wärme. Um die Ziele erreichen zu können, müssten die bestehenden Massnahmen hinterfragt und angepasst werden.

Im Bereich der Produktion von erneuerbarem Strom hingegen scheint das Ziel gut erreichbar, wenn die Förderung von PV-Anlagen (Anlagen Dritter und Bau von stadteigenen PV-Anlagen) im gleichen Mass weitergeht. Bis 2017 stehen dafür die Fördermittel des Rahmenkredits Solarstrom gemäss Urnenentscheid vom 23. September 2012 zur Verfügung. Auch das Ziel betreffend Stromverbrauch dürfte erreicht werden.

### 4. Neue energiepolitische Ziele

Die energiepolitischen Ziele der Stadt Wetzikon wurden vor noch nicht ganz vier Jahren festgesetzt. Auf den ersten Blick erscheint es nach dieser kurzen Zeit nicht unbedingt angebracht, die Ziele bereits zu überarbeiten. Trotzdem gibt es gute Gründe, dies zu tun.

#### 4.1 Gründe für die Überarbeitung der energiepolitischen Ziele

##### a. Die einen Ziele werden kaum erreicht

Die Ziele betreffend die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Gebäudebereich und der lokalen Produktion erneuerbarer Energien für die Gebäudewärme werden voraussichtlich deutlich verfehlt. Die Gründe dafür liegen vor allem in der zu kleinen Sanierungsrate im bestehenden Gebäudepark, welche wiederum mit den hohen Investitionen für energetische Sanierungen zusammenhängen. Dies gilt auch für die Stadt eigenen Gebäude, welche aus Gründen der Vorbildwirkung zügig energetisch saniert werden müssten.

*b. Andere Ziele werden gut erreicht*

Aufgrund des derzeitigen Standes ist zu erwarten, dass die Ziele betreffend Stromverbrauch und lokaler Produktion von erneuerbarem Strom gut erreicht werden dürften. Damit stellt sich die Frage, ob die Ziele allenfalls zu verschärfen sind.

*c. Schwierige finanzpolitische Rahmenbedingungen*

Die finanzielle Situation der Stadt Wetzikon ist eine grosse Herausforderung für die Umsetzung energiepolitischer Massnahmen. Insbesondere die Sanierung der eigenen Liegenschaften innert weniger Jahre scheint derzeit nicht vereinbar mit einem nachhaltigen Finanzhaushalt.

*d. Klimapolitische Herausforderung und Beschlüsse auf Bundesebene*

Die klimapolitischen Herausforderungen haben sich seit 2011 nicht verändert. Im Gegenteil hat der Weltklimarat (IPCC) inzwischen erneut dringlich darauf hingewiesen, dass grosser Handlungsbedarf besteht, damit das angestrebte 2°C-Ziel für die globale Erwärmung noch erreicht werden kann. Das bedeutet, dass der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern, die Nutzung erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz weiterhin mit hoher Priorität zu verfolgen sind.

Auf eidgenössischer Ebene wurde durch den Beschluss zum Atomausstieg und der Festsetzung der Energiestrategie 2050 durch den Bundesrat der Nutzung erneuerbarer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz nochmals höhere Priorität zuerkannt. Die Umsetzung der Energiestrategie 2050 ist derzeit in den eidgenössischen Räten in Beratung. Es ist absehbar, dass u.a. Kantone, Gemeinden und Energieversorgungsunternehmen in die Pflicht genommen werden, ihren Beitrag zu leisten.

Die seit 2014 für die Energiepolitik der Stadt Wetzikon zuständige Energiekommission kommt in Kenntnis der oben genannten Fakten zum Schluss, dass die energiepolitischen Ziele überarbeitet werden müssen und dass ein Ausgleich zwischen den sich teilweise entgegenstehenden finanz- und energiepolitischen Anforderungen erreicht werden soll. Die Ziele sollen zwar weiterhin herausfordernd sein, aber doch auch vereinbar mit den finanzpolitischen Möglichkeiten der Stadt.

#### 4.2 Neue energiepolitische Ziele

Im Gebäudebereich sollen die Ziele grundsätzlich belassen werden, jedoch wird der Zielpunkt um 5 Jahre erstreckt (neu 2025).

Um weiterhin einheitliche Zielfestlegungen zu behalten, sollen auch im Strombereich die Ziele neu für das Jahr 2025 festgelegt werden. Da aber bereits heute absehbar ist, dass die geltenden Ziele bis 2020 erreicht werden, sind die Ziele 2025 im Strombereich im Sinne der Festlegung von herausfordernden Zielen zu verschärfen.

	<b>Energiepolitische Ziele 2025 (gemessen an 2010)</b>	<i>Bisherige Ziele 2020 (gemessen an 2010)</i>	<b>Kommentar</b>
<b>Gebäudebereich</b>			
CO <sub>2</sub> -Emissionen aus Brennstoffen (pro Einwohner/in)	Reduktion um 30 %	<i>Reduktion um 30 %</i>	Ziele unverändert, Zeit um 5 Jahre verlängert
lokal genutzte erneuerbare Wärme	Verdoppelung	<i>Verdoppelung</i>	
<b>Strombereich</b>			
Stromverbrauch (pro Einwohner/in)	Reduktion um 10 %	<i>Reduktion um 5 %</i>	Ziele verschärft, Zeit um 5 Jahre verlängert
lokal produzierter erneuerbarer Strom	Vervierfachung	<i>Verdoppelung</i>	
<b>Generell</b>			
Vorbild Stadt	Die Stadt verhält sich im eigenen Bereich vorbildlich	<i>Die Stadt verhält sich im eigenen Bereich vorbildlich</i>	Ziel unverändert

#### 5. Nächste Schritte

Aufgrund der Neufestsetzung der energiepolitischen Ziele durch die Energiekommission ist der Massnahmenplan Energie zu überprüfen und allenfalls zu ändern oder zu ergänzen. Dabei ist dem dynamischen energiepolitischen Umfeld Rechnung zu tragen.

Bestandteil einer solchen Massnahmenüberprüfung sind auch Überlegungen zum Förderinstrument für Solarenergie nach Auslaufen des Rahmenkredites im Jahr 2017.

## Erwägungen

Mit Beschluss vom 20. April 2011 wurde vom damaligen Gemeinderat das heute gültige Energiekonzept Wetzikon mit quantitativen energiepolitischen Zielen bis 2020 beschlossen. In der Folge setzte der Gemeinderat mit Beschluss vom 14. Dezember 2011 zur Erreichung der Ziele einen Massnahmenplan Energie Wetzikon fest. Die Umsetzung der Massnahmen ist seit 2012 im Gang.

Drei Jahre nach Beginn der Umsetzung der energiepolitischen Massnahmen sind Zwischenbilanz und Prognose für die Zielerreichung bei den verschiedenen Zielen sehr unterschiedlich. Das Ziel einer 30 %igen Abnahme der CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Einwohner/in aus Brennstoffen wird aus heutiger Sicht deutlich verfehlt. Gleiches gilt für das Ziel der erneuerbaren Wärme im Gebäudebereich, wo die angestrebte Verdoppelung kaum erreichbar erscheint. Hingegen scheinen die Abnahme des Stromverbrauchs pro Einwohner/in um 5 % und die Verdoppelung der Produktion von erneuerbarem Strom gut erreichbar.

Die Gründe für die Schwierigkeiten beim Erreichen der energiepolitischen Ziele liegen hauptsächlich darin, dass für die Zielerreichung innert weniger Jahre bedeutende finanzielle Mittel notwendig wären. Diese können aufgrund der schwierigen finanzpolitischen Lage der Stadt Wetzikon nicht in genügendem Ausmass bereitgestellt werden.

Mit der Neufestsetzung der energiepolitischen Ziele der Stadt Wetzikon will die seit 2014 neu für die Energiepolitik der Stadt Wetzikon zuständige Energiekommission die energiepolitischen Herausforderungen und die finanzpolitischen Möglichkeiten besser aufeinander abstimmen. Die Ziele sollen weiterhin herausfordernd sein, aber doch auch vereinbar mit den finanzpolitischen Möglichkeiten der Stadt.

Im Gebäudebereich (CO<sub>2</sub>-Ausstoss aus Brennstoffen und erneuerbare Wärme) werden die Ziele grundsätzlich belassen, jedoch wird der Zielpunkt für die Zielerreichung um 5 Jahre erstreckt (neu 2025). Um weiterhin einheitliche Zielfestlegungen zu behalten, sollen auch im Strombereich (Stromverbrauch und Produktion von erneuerbarem Strom) die Ziele neu für das Jahr 2025 festgelegt werden. Da aber bereits heute absehbar ist, dass die geltenden Ziele bis 2020 erreicht werden, werden die Ziele 2025 im Strombereich im Sinne der Festlegung von herausfordernden Zielen verschärft.

### Die Energiekommission beschliesst:

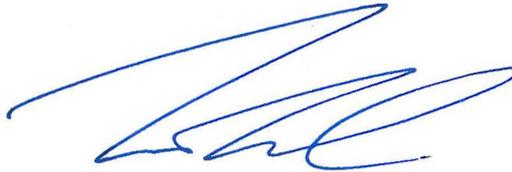
1. Die energiepolitischen Ziele der Stadt Wetzikon für das Jahr 2025 werden wie folgt festgelegt:
  - a. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Brennstoffen werden pro Einwohner/in gegenüber 2010 um 30 % reduziert.
  - b. Die lokal genutzte erneuerbare Wärme wird gegenüber 2010 auf einen Anteil von 20 % verdoppelt.
  - c. Der Stromverbrauch pro Einwohner/in wird gegenüber 2010 um 10 % gesenkt.
  - d. Der lokal produzierte erneuerbare Strom wird gegenüber 2010 vervierfacht.

2. Die Abteilung Umwelt wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken und den betroffenen Verwaltungsabteilungen den Massnahmenplan Energie an die neuen energiepolitischen Ziele anzupassen und der Energiekommission zum Beschluss vorzulegen.
3. Die Sekundarschulgemeinde wird eingeladen, einen gleich lautenden Beschluss zu fassen.

#### **Energiekommission Wetzikon**



Heinrich Vettiger  
Präsident



Manfred Hohl  
Sekretär

#### **Mitteilung an**

- Energiekommission
- Stadtrat
- Ressortvorstand Tiefbau + Energie
- Ressortvorstand Finanzen + Immobilien
- Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
- Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
- Stadtwerke
- Parlamentsdienste, z.H. Grosse Gemeinderat
- Sekundarschulpflege

#### **Aktenverzeichnis**

- Energiekonzept Wetzikon vom 28. Januar 2011
- Energieleitbild Wetzikon, GRB vom 20. April 2011
- Massnahmenplan Energie Wetzikon vom 5. Dezember 2011
- Massnahmenplan Energie, GRB vom 14. Dezember 2011
- Mitbericht der Stadtwerke vom 16. Februar 2015

mtb/mho